

Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2022 zum Kriterienkatalog und Arbeitshilfe zur Bewertung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Grünland- und Ackerflächen der Stadt Kalbe (Milde)

Nr.	Vorschlag	Beschluss des Stadtrates
1.	Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Sicherung der Planungs- und Erschließungskosten.	√
2.	Festlegungen zum Verfahrensablauf wie die Bewertung des Antrages mit dem Kriterienkatalog, Bürgerinnen Veranstaltungen, Stellungnahme der Grundstückseigentümer und eventuelle Pächter	√
3.	Gestaltung unter der Beachtung der Tier- und Artenvielfalt.	√
4.	Visualisierung des Planungskonzeptes im Hinblick auf die Einbindung in die Landschaft.	√
5.	Festlegung der Abstandflächen zu schützenswerten Gütern (Wohnbebauung; FFH-Gebiete; ...)	500 m vor der Ortslage
6.	Deckelung der Anlagengröße ohne Grünstreifen.	15 ha
7.	Deckelung der zur Verfügung stehenden Flächengrößen des Gemeindegebietes (Gemeindegebiet mit maximal 1%; davon landwirtschaftliche Fläche von maximal 2%).	0,5 Prozent der Gesamtfläche = 272,5 km ² = 27250 ha x 0,5 % = 136 ha
8.	Vermeidung einer Umbauung einer Siedlung (Dorfgebiet).	√
9.	Schutz von Überflutungsflächen.	√
10.	Bevorzugung von landwirtschaftlichen Flächen ab einer bestimmten Bodenwertzahl. Hier in Verbindung mit Punkt 11 zu sehen!	< 25 Einzelfallentscheidung möglich
11.	Bevorzugung von landwirtschaftlichen Flächen, die durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen eine Doppelnutzung erfahren (Agrar-PV-Projekte).	√
12.	Wahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet der Gemeinde die sich naturschutzfachlich als auch landschaftsbildästhetisch sehr gut einfügen lassen.	√
13.	Finanzielle Beteiligung der Bürger (Bürgerstrom; Anteilerwerb; Stiftungen für den Dorferhalt)	√
14.	Anteil der Bürgerbeteiligung an den Fläche der PV-Anlage min. Anteile <= 5 ha 0% 5 ha – 15 ha 10%	√
15.	Begründung des Gesellschaftssitzes im Gemeindegebiet zur Sicherung der Gewerbeeinnahmen.	√
16.	Finanzielle Beteiligung der Kommune über den § 6 des EEG hinausgehend, wie anhand es § 36 k des EEG zu Windkraftanlagen.	√
17.	Festlegung des Versiegelungsgrads (5%) einer Photovoltaikanlage inkl. der Nachweisführung der Versickerung des Regenwassers auf dem Photovoltaikanlagenfeld.	√
18.	Sicherung des Rückbaus (Fundamente; Kabel; Pfosten; bauliche Anlagen) der Anlage bei Nutzungsende (Erbringung einer Bürgschaft für die Gesamten Rückbaukosten).	√
19.	Eingrünung der Anlage mit Sträuchern und Hecken in einer Breite von ca. 3,0 m.	≤ 3,0 m
20.	Festlegung der Abstandsflächen von Photovoltaikanalgen untereinander 1000 m (Einzelfallentscheidung).	2.000 m
21.	Wahl der Einzäunung der Anlage im Hinblick auf die Durchlässigkeit von Kleingetier.	√
22.	Nachweisführung der Reflexblendungen (Blendungsgutachten).	√
23.	Dem Bau von PV-Anlagen entlang der Bahnlinie und BAB gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2c EEG wird Vorrang eingeräumt.	√